

A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 30.09.2026

M1:5.000

Legende Bestand (Auszug)

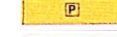
Art der baulichen Nutzung

-  Wohnbauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen

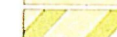
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeindebedarf

-  Trafostation

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

-  Autobahnen und autobahnähnliche Strassen
-  Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstrassen
-  Ruhender Verkehr
-  Bahnanlagen
-  Strassenüberführung

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für die Landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und die Naherholung

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

-  Bedeutende landschaftsprägende Baum- und Strauchgruppen
-  Bedeutende landschaftsprägende Baum- und Strauchgruppen, geplant

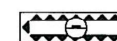
Grünflächen

-  Grünflächen

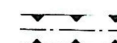
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

-  Wasserflächen

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

-  Flächen für Aufschüttungen

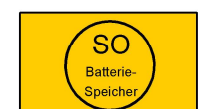
Sonstige Planzeichen

-  Richtfunkstrecke

B LEGENDE

Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. 2026/02

Art der baulichen Nutzung

-  Sondergebiet Batteriespeicher (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

-  Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

C VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Selb hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Selb, den

.....

Oberbürgermeister Ulrich Pöttsch

- Das Landratsamt Wunsiedel im Fichtelgebirge hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Selb, den

.....

1. Oberbürgermeister Ulrich Pöttsch

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Selb, den

.....

Oberbürgermeister Ulrich Pöttsch

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

.....

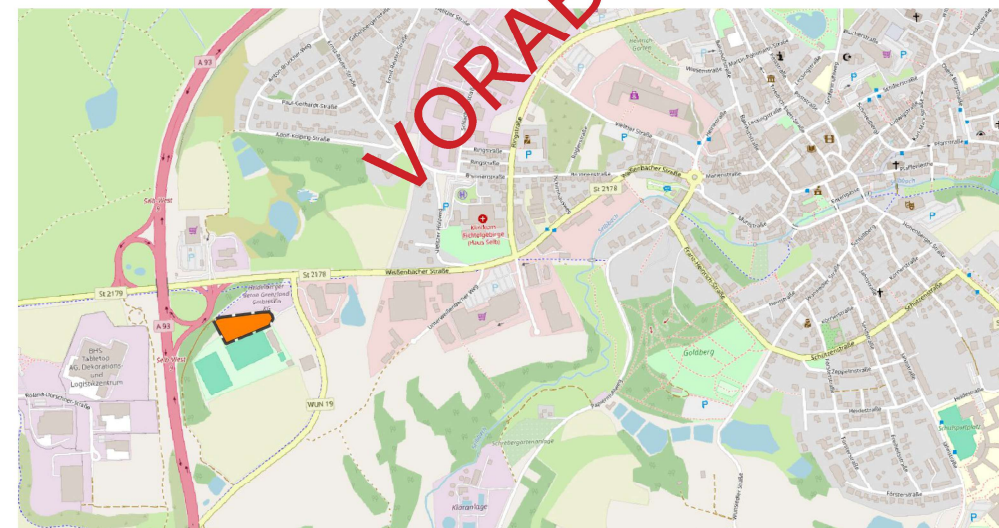
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

2026/02.FLÄCHENNUTZUNGS- PLANÄNDERUNG

Stadt Selb im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan

"Speicherpark Selb"

Stadt Selb
Ludwigstraße 6, 95100 Selb
Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge



Vorentwurf: 30.09.2026

Entwurf:

Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de

